



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 05.03.2024
Aktenzahl: su031.2-2/2023

Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sulz über die Festlegung des Wohnflächenanteils

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sulz hat in ihrer Sitzung vom 04.03.2024 den Entwurf einer Verordnung über die Festlegung des Wohnflächenanteils betreffend die Grundstücke, Gst-Nrn 739 und 740 (KG Sulz), gemäß § 33 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird auf dem Veröffentlichungsportal (www.gemeinde-sulz.at/gemeindeamt/digitale-amtstafel) vom 05.03.2024 bis 05.04.2024 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindebürgerin/jeder Gemeindebürger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstellen.

Der Bürgermeister:
Karl Wutschitz